



19. Wahlperiode

Drucksache 18/

HESSISCHER LANDTAG

B 5

FV + F

21.01.2014

Antrag der Fraktion der der SPD

**betreffend Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger
Integration von jugendlichen, heranwachsenden sowie
volljährigen Ausländerinnen und Ausländern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Ausländerbehörden anzuweisen, vor Einleitung etwaiger Rückführungsmaßnahmen in jedem Einzelfall zu prüfen, ob die ausreisepflichtige Person unter Zugrundelegung der Bundesratsdrucksache 505/12 voraussichtlich begünstigt werden soll und ihr im Ermessenswege eine Duldung nach § 60 a Abs. 2 Satz 3 AufenthG erteilt werden kann.

Begründung:

CDU und SPD haben im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vereinbart, eine stichtagunabhängige Bleiberechtsregelung einzuführen. Von dieser sollen lange in Deutschland lebende Ausländerinnen und Ausländer profitieren, die sich nachhaltig integriert haben, aber dennoch von bestehenden stichtaggebundenen Bleiberechtsregelungen nicht profitieren konnten. Zudem sollen die Anforderungen im 25 a AufenthG für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis an gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende vereinfacht werden. Grundlage der geplanten Initiative soll laut Koalitionsvertrag die Bundesratsdrucksache 505/12 sein, die im März 2013 im Bundesrat beschlossen wurde, jedoch im Juni 2013 zunächst keine Mehrheit im Bundestag fand. Auf Grund der konkreten Koalitionsvereinbarung ist davon auszugehen, dass die Bundesregierung zeitnah ein Gesetzgebungsverfahren einleiten wird und die Initiative eine parlamentarische Mehrheit finden wird. Es erscheint daher falsch, Rückführungsmaßnahmen bei Personen einzuleiten, die von den zu erwartenden Regelungen profitieren würden. Der niedersächsische Minister für Inneres und Sport hat die niedersächsischen Ausländerbehörden im Januar 2014 bereits entsprechend angewiesen.

Wiesbaden, den 16. Januar 2013

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:

Schäfer-Gümbel